

25. Juni 2025

Pressemitteilung >

Walheim: EnBW erhält Genehmigung für die Errichtung eines Klärschlammheizkraftwerks

- **Wichtiger Meilenstein für nachhaltige Klärschlammverwertung erreicht**
- **EnBW begrüßt die Entscheidung und setzt auf Dialog und Transparenz mit der Bürgerschaft**

Walheim/Stuttgart. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat heute als zuständige Genehmigungsbehörde den Vorbescheid und die 1. Teilgenehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung des Klärschlammheizkraftwerks (KHKW) in Walheim erteilt. Dies ermöglicht eine nachhaltige und regionale Verwertung von kommunalem Klärschlamm. Mit dieser Genehmigung kann die EnBW als Vorhabenträgerin nun die weiteren Bauarbeiten aufnehmen, die unter anderem den Aufbau der Hauptgebäudestrukturen und der Anlagentechnik umfassen. Zuvor waren lediglich bauvorbereitende Maßnahmen sowie Bautätigkeiten im Rahmen des „vorzeitigen Beginns“ erlaubt. Dazu zählen unter anderem die Pfahlgründungen und der Bau der Bodenplatte. Der Betrieb der Anlage wird Gegenstand der 2. Teilgenehmigung sein.

„Wir begrüßen die Entscheidung des Regierungspräsidiums und werden die weiteren Bauarbeiten mit der gebotenen Sorgfalt und Transparenz durchführen“, erklärt Nils Beekmann, Leiter Neubauprojekte disponible Erzeugung bei der EnBW.

Vorangegangen war mit fast drei Jahren Dauer ein ungewöhnlich langes, aber auch sehr gründlich geführtes immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren, in dessen Verlauf verschiedene rechtliche Fragestellungen intensiv geprüft wurden. Dies beinhaltete auch eine entsprechende Umweltverträglichkeitsprüfung zum Vorhaben. Ein wesentlicher Bestandteil des Antrags waren zudem umfangreiche Fachgutachten zur Vereinbarkeit des Vorhabens mit sämtlichen rechtlichen Anforderungen an den Schutz der Bevölkerung.

Parallel zu den Bautätigkeiten wird die EnBW auch alle notwendigen Schritte zur Erlangung der weiteren Genehmigungen voranbringen. Diese sind erforderlich, um die Anlage später in Betrieb nehmen zu können.

Öffentlichkeit im Genehmigungsprozess eingebunden

Die EnBW ist sich der aktiven Diskussion um das Projekt bewusst und wird die Gemeinde Walheim und die Bürgerschaft auch künftig regelmäßig über die nächsten Schritte informieren. „Wir möchten den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern in Walheim fortsetzen und die Umsetzung des Projekts so transparent wie möglich gestalten“, betont Beekmann. Sofern von der Gemeinde gewünscht, sei die EnBW auch gerne bereit, eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen.

25. Juni 2025

Hintergrund

Das Klärschlammheizkraftwerk in Walheim soll einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entsorgung von kommunalem Klärschlamm leisten, der zunehmend einer zentralisierten Behandlung bedarf. Damit schließt das KHKW Walheim eine regionale Verwertungslücke: Bislang wird Klärschlamm zu einem überwiegenden Anteil in Kohlekraftwerken, Abfallverbrennungsanlagen und Zementwerken mitverbrannt. Durch gesetzliche Anforderungen, insbesondere durch das ab 2029 verpflichtende Phosphorrecycling und dem damit einhergehenden Verbot der Mitverbrennung, wird der Anteil an Klärschlamm-Monoverbrennung von derzeit etwa einem Drittel bis 2029 auf über 85% steigen. Ein Entsorgungseingpass zeichnet sich vor allem im nördlichen bis nordöstlichen Baden-Württemberg inklusive dem Ballungsraum Heilbronn ab. Die Anlage in Walheim wird gleichzeitig Energie erzeugen. Ein Teil der erzeugten Wärme wird intern zur Effizienzsteigerung genutzt werden, überschüssige Wärme könnte an umliegende Wärmenetze abgegeben werden.

Weitere Projektinformationen sowie Fragen und Antworten finden sich unter:

[Projektvorstellung: Klärschlammheizkraftwerk Walheim | EnBW](#)

Kontakt

Anja Leipold
Pressesprecherin Nachhaltige Infrastruktur Erzeugung & Handel

EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Schelmenwasenstraße 15
70567 Stuttgart

Telefon: +49 170 653 0869
E-Mail: a.leipold@enbw.com

Website: www.enbw.com

